

**Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
Moosthenning
Niederbayern**

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen
Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den
Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde
Moosthenning**

Antragsteller: Ludwig Scheugenpflug Eglhof 2 84164 Moosthenning	gestellt: Moosthenning, Herr Ludwig Scheugenpflug
---	---

Entwurfsverfasser: Ferstl Ing.-GmbH Am Alten Viehmarkt 5 84028 Landshut	erstellt: Landshut, 13.10.2022 Bogner, B. Eng.
---	--

**Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
Moosthenning
Niederbayern**

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen
Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den
Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde
Moosthenning**

Inhaltsverzeichnis:

1. Erläuterungsbericht
2. Planunterlagen
3. Anlagen

**Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
Moosthenning
Niederbayern**

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen
Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den
Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde
Moosthenning**

1. ERLÄUTERUNGSBERICHT

1.	Vorhabensträger.....	1
	▪ Name und Sitz	1
	▪ Satzung; Verträge; Zweckvereinbarungen.....	1
2.	Zweck des Vorhabens.....	1
3.	Bestehende Verhältnisse	2
3.1	Allgemeines	2
	▪ Geographische, topographische und geologische Verhältnisse	2
	▪ Zentralörtliche Verhältnisse	2
	▪ Abwasserentsorgungskonzept	3
3.2	Baugrundverhältnisse.....	3
3.3	Gemeindestruktur	3
3.4	Bestehende Wasserversorgung	3
	▪ Versorgungsgebiet	3
3.5	Bestehende Abwasseranlagen.....	3
	▪ Entwässerungsverfahren.....	3
	▪ Wasserrechtliche Gegebenheiten	3
3.6	Gewässerverhältnisse	4
	▪ Niederschlagsgebiet.....	4
	▪ Abflüsse in den oberirdischen Gewässern in die geleitet werden soll	4
	▪ Gewässergüte	5
	▪ Flussbaulicher Zustand	5
	▪ Anforderungen infolge anderer Nutzungen	5
3.7	Grundwasserverhältnisse	5
4.	Art und Umfang des Vorhabens	6
4.1	Allgemein	6
4.2	Darstellung der Wahllösungen mit Begründung der gewählten Lösung	7
4.3	Kanalisation	7
	▪ Entwässerungsbereich und -verfahren	7
	▪ Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen	7
	▪ Gefälleverhältnisse	7
	▪ Werkstoffe und Ausführungsarten der Kanäle, Dichtungen	7
	▪ Pumpenanlagen	7
	▪ Regenüberlauf-, Regenrückhaltebecken und andere Sonderbauwerke	7
	▪ Höhenlage und Festpunkte	7
4.4	Bewertung nach DWA-M 153	8
	▪ Qualitative Beurteilung	8
	▪ Quantitative Beurteilung	9
	▪ Bemessung des erforderlichen Speichervolumens nach DWA-A 117	10
4.5	Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlage	12
4.6	Einleitungsstelle.....	14

5.	Auswirkung des Vorhabens, insbesondere auf.....	15
▪	Die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer.....	15
▪	Das Abflussgeschehen.....	15
▪	Die Wasserbeschaffenheit	15
▪	Das Gewässerbett und die Uferstreifen	15
▪	Das Grundwasser und den Grundwasserleiter	15
▪	Bestehende Gewässerbenutzungen	15
▪	Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete	15
▪	Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei.....	16
▪	Wohnungs- und Siedlungswesen.....	16
▪	Öffentliche Sicherheit und Verkehr.....	16
▪	Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger.....	16
▪	Bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse	16
6.	Rechtsverhältnisse	17
▪	Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken.....	17
▪	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen.....	17
▪	Sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren, sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen	17
▪	Beweissicherungsmaßnahmen	17
▪	Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte	17
7.	Kostenzusammenstellung.....	17
8.	Durchführung des Vorhabens	18
▪	Bauabschnitte.....	18
▪	Geschätzte Bauzeit	18
▪	Ausschreibungsart.....	18
▪	Abstimmung mit anderen Vorhaben.....	18
▪	Besondere Vorkehrungen (z. B. zur Aufrechterhaltung einer vorhandenen Entwässerungsanlage).....	18
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage	19

1. Vorhabensträger

- **Name und Sitz**

Antragsteller ist der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Herr Ludwig Scheugenpflug.

Die Postanschrift lautet: Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
84164 Moosthenning

Herr Ludwig Scheugenpflug hat die Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH mit der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragt.

- **Satzung; Verträge; Zweckvereinbarungen**

entfällt

2. Zweck des Vorhabens

Im vorliegenden Antrag soll die Niederschlagswasserableitung des Sondergebietes „Eglhof“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Moosthenning in Niederbayern in den Gießüblgraben betrachtet werden.

Grundlage für die Berechnungen ist ein Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Eglhof“, erstellt vom Architekten und Stadtplaner Ludwig Bindhammer, Bayerbach.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

- **Geographische, topographische und geologische Verhältnisse**

Eglhof liegt ca. 6 km nordwestlich von Moosthenning und ca. 3 km südwestlich von Mengkofen. Von Mengkofen ausgehend, ist Eglhof über die St 2141, von Moosthenning ausgehend über die Lengthaler Straße erreichbar.

Die Gemeinde Moosthenning liegt im niederbayrischen Landkreis Dingolfing-Landau, unweit der Kreisstadt Dingolfing, im Isartal.



Abbildung 1: Topographische Karte aus BayernAtlas

- **Zentralörtliche Verhältnisse**

Eglhof liegt in der Gemeinde Moosthenning und befindet sich im allgemeinen ländlichen Raum des Landkreises Dingolfing-Landau.

- **Abwasserentsorgungskonzept**

Das Niederschlagswasser soll zurückgehalten und gedrosselt dem Gießüblgraben zugeleitet werden.

3.2 Baugrundverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung wurde am 05.09.2022 durch das Büro Block Umweltberatung, Lappersdorf durchgeführt. Die Aufschlüsse ergaben eine hohe Lagerungsdichte der Böden. Aus gutachterlicher Sicht wird eine Versickerung nicht empfohlen (siehe Anlage).

Die Baugrunduntersuchung ergab bis ca. 1,50 m unter GOK halfeste Tone, die zur Aufnahme von Sickerwasser nicht geeignet sind.

3.3 Gemeindestruktur

entfällt

3.4 Bestehende Wasserversorgung

- **Versorgungsgebiet**

Der *Zweckverband zur Wasserversorgung Mellersdorf* betreibt die Wasserversorgung in Eglhof.

3.5 Bestehende Abwasseranlagen

- **Entwässerungsverfahren**

Niederschlagswasser, das im Bereich des „SO Eglhof“ durch den Erweiterungsbau anfällt, wird über eine Regenrückhaltung gedrosselt zum Gießüblgraben abgeleitet.

- **Wasserrechtliche Gegebenheiten**

Die Einleitung des Niederschlagswasser in den Gießüblgraben bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Für den Bestand ist bereits eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden. (AZ 42-642/1/2). Dauer der Erlaubnis bis 31.12.2034.

3.6 Gewässerverhältnisse

- **Niederschlagsgebiet**

Die mittleren jährlichen Niederschlagsmengen im Bereich betragen

KOSTRA-DWD-2010R-Einzelwerte

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



Bezeichnung: 056 - 085 Mittelwert (hN)

Niederschlagsspende [l/s*ha]

Zeitspanne: Jan-Dez

Rasterfeld: Spalte: 56, Zeile: 85

Berechnung der Dauerstufen nach KOSTRA-DWD-2010R

Berechnung der Dauerstufen (D <= 60min) u hyperbolisch, w doppelt logarithmisch

Berechnung der Dauerstufen (D > 60min < 24h) u und w doppelt logarithmisch

Berechnung der Dauerstufen (D >= 24h) u doppelt und w einfach logarithmisch

	0.0	1.0	2.0	3.0	3.3	5.0	10.0	20.0	25.0	30.0	33.3	50.0	100.0
5min	168.4	233.7	271.9	280.9	320.0	385.3	450.6	471.6	488.7	498.6	536.8	602.1	
10min	133.9	176.8	202.0	207.9	233.6	276.6	319.5	333.3	344.6	351.1	376.3	419.2	
15min	111.1	144.7	164.4	169.0	189.2	222.8	256.4	267.2	276.1	281.1	300.8	334.4	
20min	95.0	123.2	139.7	143.6	160.6	188.8	217.1	226.2	233.6	237.8	254.4	282.7	
30min	73.6	95.7	108.6	111.6	124.9	147.0	169.1	176.3	182.1	185.4	198.4	220.5	
45min	55.0	72.3	82.4	84.8	95.2	112.5	129.8	135.4	139.9	142.5	152.7	170.0	
60min	43.9	58.4	66.9	69.0	77.7	92.2	106.8	111.5	115.3	117.5	126.0	140.6	
90min	32.3	42.6	48.7	50.1	56.3	66.7	77.0	80.3	83.0	84.6	90.7	101.0	
2h	26.0	34.1	38.8	40.0	44.8	52.9	61.1	63.7	65.8	67.0	71.8	79.9	
3h	19.1	24.9	28.3	29.0	32.5	38.3	44.1	45.9	47.4	48.3	51.7	57.5	
4h	15.4	19.9	22.5	23.2	25.9	30.4	35.0	36.4	37.6	38.3	40.9	45.5	
6h	11.3	14.5	16.4	16.9	18.8	22.0	25.2	26.3	27.1	27.6	29.5	32.7	
9h	8.3	10.6	11.9	12.3	13.6	15.9	18.2	19.0	19.6	19.9	21.2	23.5	
12h	6.7	8.5	9.5	9.8	10.9	12.7	14.5	15.0	15.5	15.8	16.8	18.6	
18h	4.9	6.2	6.9	7.1	7.9	9.2	10.4	10.9	11.2	11.4	12.1	13.4	
1d	4.0	5.0	5.5	5.7	6.3	7.3	8.3	8.6	8.9	9.0	9.6	10.6	
2d	2.5	3.1	3.5	3.6	4.0	4.6	5.2	5.5	5.6	5.7	6.1	6.7	
3d	1.9	2.4	2.6	2.7	3.0	3.5	4.0	4.1	4.2	4.3	4.6	5.1	

- **Abflüsse in den oberirdischen Gewässern in die geleitet werden soll**

Der Gießüblgraben entspringt zum einen südwestlich von Ottending und zum anderen südwestlich von Gießübel. Die beiden Arme treffen sich nördlich von Eglhof, danach mündet der Gießüblgraben am südwestlichen Ortsrand von Mengkofen in die Aiterach.

Gewässerkennzahl: 157842

Gewässerfolge: Gießüblgraben – Aiterach – Donau – Schwarzes Meer

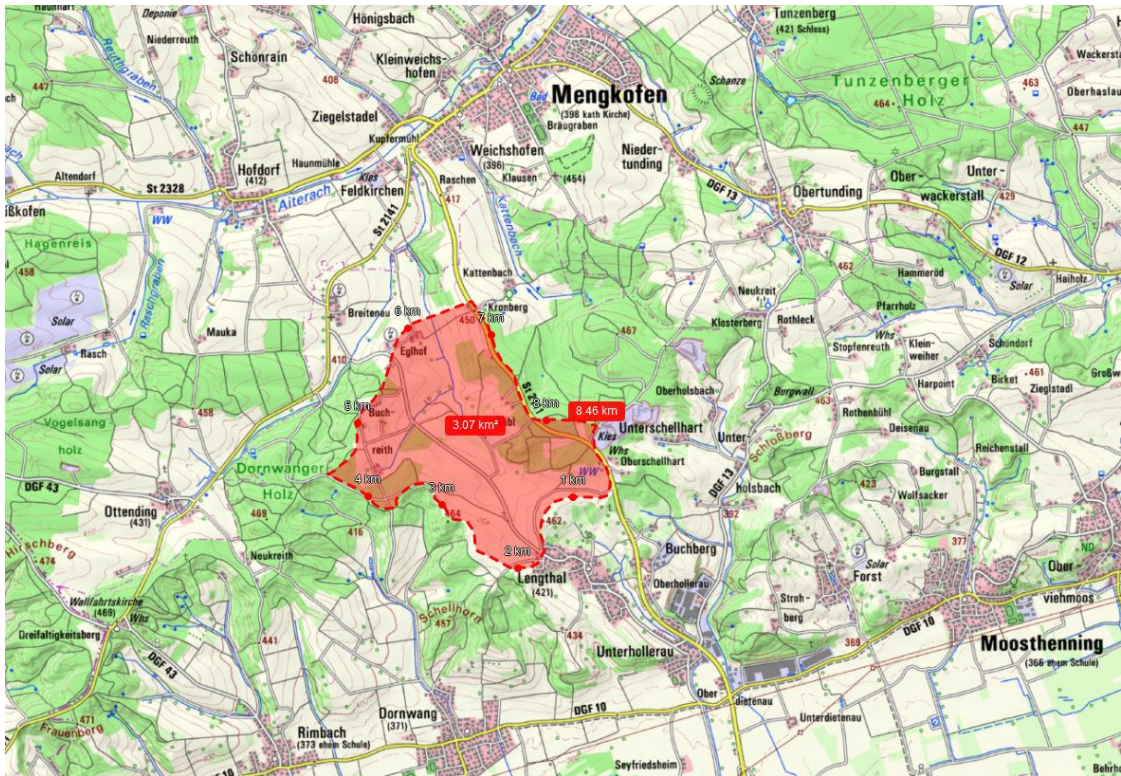


Abbildung 2: Einzugsgebiet Gießüblgraben bis Einleitungsstelle aus BayernAtlas

Die Wassermengen des Gießüblgraben in Eglhof betragen:

$$MQ = 3,17 \text{ l/s} \cdot \text{km}^2 \times 250 \text{ mm} / 100 \times \text{Einzugsgebiet (km}^2)$$

$$MQ = 3,17 \text{ l/s} \cdot \text{km}^2 \times 250 \text{ mm} / 100 \times 3,07 \text{ km}^2$$

$$MQ = 24,33 \text{ l/s}$$

- **Gewässergüte**

entfällt

- **Flussbaulicher Zustand**

entfällt

- **Anforderungen infolge anderer Nutzungen**

Am Gießüblgraben liegt keine Fischereiberechtigung vor.

3.7 Grundwasserverhältnisse

entfällt

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Allgemein

Im vorliegenden Antrag soll die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Sondergebiet Eglhof geregelt werden.

Der Bereich des SO Eglhof hat eine Fläche von $A_E = 24.393 \text{ m}^2$.

Der im Bebauungsplan festgelegte max. Befestigungsgrad beträgt 80 %, es ergibt sich eine befestigte Fläche von $A_U = 1,95 \text{ ha}$.



Abbildung 3: Auszug Vorentwurf Bebauungsplan

4.2 Darstellung der Wahlösungen mit Begründung der gewählten Lösung

Aufgrund der anstehenden Böden ist eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich. Beabsichtigt ist nun der Bau einer Rückhaltung mit gedrosselter Ableitung zum Gießüblgraben.

4.3 Kanalisation

▪ Entwässerungsbereich und -verfahren

Erweiterung: Das Niederschlagswasser wird an der nördlichen Erweiterungsfläche in einem offenen Rückhaltebecken östlich zurückgehalten.

▪ Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient das DWA-Merkblatt 153 und das Arbeitsblatt 117. Maßgebend für die Einleitung in den Gießüblgraben ist der nach Merkblatt 153 ermittelte Drosselabfluss. Grundlage für die Bemessung der Rückhaltungen ist das 5-jährliche Regenereignis.

▪ Gefälleverhältnisse

Das Gefälle des Ableitungskanals DN 200 beträgt zwischen 5 und 7 %.

▪ Werkstoffe und Ausführungsarten der Kanäle, Dichtungen

Die neuen Entwässerungskanäle werden als Kunststoffkanäle ausgeführt.

▪ Pumpenanlagen

Nicht erforderlich

▪ Regenüberlauf-, Regenrückhaltebecken und andere Sonderbauwerke

Das neue Regenrückhaltebecken wird in Erdbauweise ausgeführt. Der Drosselablauf erfolgt mittels Teichmönch und Drosselleitung. Eine Detailplanung der Becken erfolgt im Zuge der Bauausführung.

▪ Höhenlage und Festpunkte

Die im Lageplan angegebenen Höhen entsprechen den Höhen über NN.

4.4 Bewertung nach DWA-M 153

- **Qualitative Beurteilung**

a) Bewertungspunkte Gewässer (G), aus Tabelle A.1a:

Gießüblgraben,

Kleiner Hügellandbach:

Typ G5 – 18 Punkte

b) Bewertungspunkte für Einflüsse aus der Luft (L), aus Tabelle A.2

Luftverschmutzung gering:

Typ L1 – 1 Punkt

c) Bewertungspunkte in Abhängigkeit von der Herkunftsfläche (F), aus Tabelle A.3:

Da die Bebauung der Flächen offengelassen wird, kann keine detaillierte Zuweisung erfolgen.

Die Gesamtfläche wird deswegen als Hoffläche ohne häufigen Fahrzeugwechsel eingestuft.

Die festgesetzte GRZ beträgt 0,8.

$$A_E = 24.393 \text{ m}^2 = 2,44 \text{ ha}$$

$$A_U = 24.393 \times 0,8 = 1,95 \text{ ha}$$

Hofflächen ohne häufigen Fahrzeugwechsel

Flächenverschmutzung gering

Typ F3 12 Punkte

Fazit:

Das anfallende Niederschlagswasser darf ohne weitere Vorbehandlung in den Gießüblgraben eingeleitet werden.

▪ **Quantitative Beurteilung**

Die quantitative Beurteilung erfolgt hinsichtlich des Drosselabflusses Q_{Dr} :

$$Q_{Dr} = q_R \times A_U = 30 \text{ l/s} \times 1,95 \text{ ha} = 58,5 \text{ l/s}$$

mit: $A_U = 1,95 \text{ [ha]}$ und $q_R = 30 \text{ [l/(s*ha)]}$

und des Maximalabflusses $Q_{Dr,max}$:

$$Q_{Dr,max} = e_w \times MQ \quad \text{mit } MQ = 3,17 \text{ l/s} \times 250 \text{ mm}/100 \times \text{EZG}$$

$$= 3 \text{ 24,3 l/s} \quad = 3,17 \times 250/100 \times 3,07 \text{ km}^2 = 24,3 \text{ l/s}$$


$$= 72,99 \text{ l/s}$$

Maßgebend ist der Drosselabfluss $Q_{Dr} = 58,5 \text{ l/s}$

Tatsächlich fließt beim 1-jährlichen, 15-minütigen Bemessungsregen folgende Wassermenge

ab: $Q_{(15;1)} = r_{(15;1)} \times A_{red} = 216,65 \text{ l/s}$

mit: $A_{red} = 1,95 \text{ [ha]}$ und $r_{(15;1)} = 111,1 \text{ [l/(s*ha)]}$

Quantitative Beurteilung der Oberflächenwasserableitung			
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser			
 ingenieurgesellschaft mbH		Quantitative Gewässerbeurteilung	
		Projekt: Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Gieß­üb­l­graben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde Moosthenning	
Einleitungsstelle:	1	Gemarkung:	Lengthal
		FL.-Nr.:	1500
Einzugsgebiet:	3,07	[km ²]	
MQ:	0,024	[m ³ /s]	
undurchlässige Fläche A_U:	1,95	[ha]	
Gewässertyp gem. Tabelle 3	Regenabflussspende q_r in l/(s*ha)		Gewässersediment
kleiner Hügel- und Berglandbach	30		überwiegend lehmig-sandig
			Einleitungswert e_w
			3
Bemessung der Einleitungsstelle:			
$r_{(15;1,0)}$:	111,10	[l/(s*ha)]	
A_{red} :	1,95	[ha]	
$Q_{(15;1,0)}$:	216,65	[l/s]	
$Q_{Dr,max}$:	72,99	[l/s]	
Q_{Dr} :	58,50	[l/s]	
Nachweis: $Q_{(15;1,0)} < Q_{Dr}$	Nachweis NICHT erfüllt		maßgeblicher Abfluss: 58,50

Die tatsächliche Einleitungsmenge in den Gieß­üb­l­graben ist höher als nach DWA-Merkblatt 153 zulässig ist. Der Nachweis zur quantitativen Gewässerbeurteilung ist somit nicht erfüllt. Deshalb ist für die Einleitung eine Rückhaltung erforderlich.

▪ **Bemessung des erforderlichen Speichervolumens nach DWA-A 117**

Die Bemessung der erforderlichen Rückhaltung erfolgt nach ATV-A 117 für ein 5-jährliches Regenereignis:

Regenrückhaltebecken 5-jährlich

Formel:

$V_{s,u}$ = Spezifisches Speichervolumen, bezogen auf A_u [m^3/ha]
 $r_{D(n)}$ = Regenspende für die Dauer D und die Häufigkeit n in $l/(s \cdot ha)$
 $q_{dr,r,u}$ = Regenanteil der Drosselabflussspende, bezogen auf A_u [$l/(s \cdot ha)$]
 D = Dauer des Bemessungsregens in min
 f_z = Zuschlagsfaktor gem. ATV-DWVK-A 117
 f_A = Abminderungsfaktor
 0,06 = Dimensionsfaktor zur Umrechnung von l/s in m^3/min

$$V_{s,u} = (r_{d(n)} - q_{dr,r,u}) \cdot D \cdot f_z \cdot f_A \cdot 0,06$$

Angaben:

$q_{dr,r,u}$ =	30	$l/(s \cdot ha)$
f_z =	1,20	
f_A =	1	

Berechnung:

D in min.		$r_{D(1)}$ in $l/(s \cdot ha)$	$V_{s,u}$
5 min		320,00	104,400
10 min		233,60	146,592
15 min		189,20	171,936
20 min		160,60	188,064
30 min		124,90	204,984
45 min		95,20	211,248
60 min	1 h	77,70	206,064
90 min	2 h	56,30	170,424
120 min	2 h	44,80	127,872
180 min	3 h	32,50	32,400
240 min	4 h	25,90	-70,848
360 min	6 h	18,80	-290,304
540 min	9 h	13,60	-637,632
720 min	12 h	10,90	-990,144
1080 min	18 h	7,90	-1718,496
1440 min	24 h	6,30	-2457,216
2880 min	48 h	4,00	-5391,360
4320 min	72 h	3,00	-8398,080

Maßgebliche Regendauer:	45,00 min
Spezifisches Speichervolumen $V_{s,u}$:	211,25 m^3/ha

Station = Mengkofen

Regenrückhaltebecken 5-jährlich

Formel:

$$\begin{aligned} V &= \text{erforderliches Speichervolumen des RRR (m}^3\text{)} \\ V_{s,u} &= \text{Spezifisches Speichervolumen, bezogen auf } A_u \text{ [m}^3\text{/ha]} \\ A_u &= \text{undurchlässige Fläche (ha)} \\ &V = V_{s,u} \cdot A_u \text{ [m}^3\text{]} \end{aligned}$$

Angaben:

$$\begin{aligned} V_{s,u} &= 211,25 \text{ m}^3\text{/ha} \\ A_u &= 1,95 \end{aligned}$$

Erforderliches Speichervolumen: 411,93 m³

Fazit:

Es muss eine Rückhaltung mit einem Volumen von ca. 412 m³ und einem Drosselablauf von 58,5 l/s erstellt werden.

4.5 Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlage

Das Regenrückhaltebecken wird im Folgenden beschrieben, Detailplanungen in Form von Längs- und Querschnitten, sowie Bauwerkspläne liegen nicht vor.

Bau eines offenen Regenrückhaltebeckens (V ca. 412 m³, Lage wie im Bplan dargestellt) mit einer Fläche von ca. 400 m² und einer mittleren Tiefe von ca. 1,5 m.

Als Drosselbauwerk wird ein Teichmönch errichtet. Dabei handelt es sich um ein Stahlbetonschachtbauwerk, bei dem mit Hilfe von Eichenstaubrettern die Drosselung und die Rückhaltung erfolgt. Um das Wasser auf die benötigte Menge zu drosseln, wird eine Stauwand mit einer Öffnung (s. Bemessung Öffnungsgröße) eingezogen. Wird das obere Stauziel (h ca. 1,50 m) erreicht, kann das Wasser auch über diese Stauwand ablaufen. Als Ablaufleitung dient eine Leitung DN 200 (ca. 340 m) zum Gießüblgraben.

Sollte es tatsächlich bei größeren Regenereignis das Volumen nicht ausreichend sein, kann das Wasser durch das Überströmen des RRB schadlos in der angrenzenden Ackerfläche, die sich im Eigentum des Antragstellers befindet, oberflächlich abgeleitet werden.

Bemessung Öffnungsgröße Stauwand

Vollkommener Ausfluss aus kleiner Öffnung

$$Q = \mu \cdot A \cdot \sqrt{2g \cdot h} \quad \text{Gültigkeitsbereich: } a < 0,2 h$$

$$Q = 0,0585 \text{ m}^3/\text{s}$$

OK WSP Aufstau: ca. 423,5 m ü. NN

Sohle Becken: ca. 422 m ü. NN

$$h = 423,5 - 422,0 = 1,50 \text{ m}$$

$$\text{Öffnungshöhe } a = 0,09 \text{ m} < 0,2 \times 1,50 \text{ m} = 0,30 \text{ m}$$

$$\text{Öffnungsbreite } b = 0,19 \text{ m}$$

$$\text{Verhältniswert } a/b: 0,09 \text{ m} / 0,19 \text{ m} = 0,47$$

$$\text{Abflussbeiwert: } \mu = 0,64$$

$$Q = 0,64 \cdot (0,09 \cdot 0,19) \cdot \sqrt{2 \cdot 9,81 \cdot 1,5} = 0,059 \text{ m}^3/\text{s}$$

Die Maße der Abflussöffnung werden mit **0,09 m x 0,19 m** gewählt.

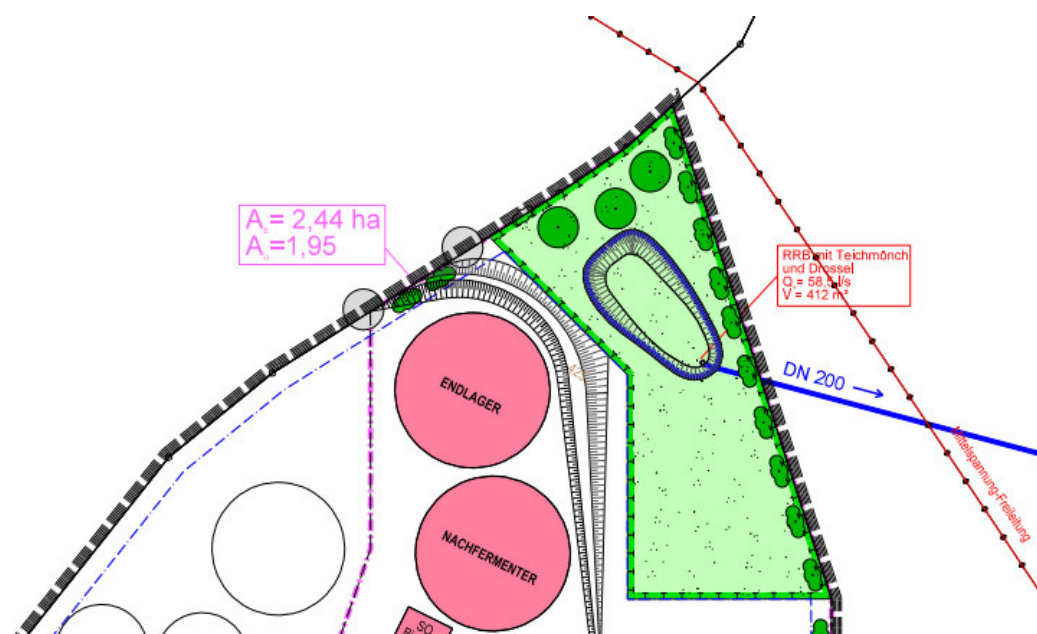


Abbildung 4: Ausschnitt Lageplan Flächen, IB Ferstl



Abbildung 5: Bestandsaufnahme Fl.-Nr. 1500

4.6 Einleitungsstelle

Gießüblgraben

Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal

DN 200



Abbildung 6: Einleitungsstelle Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500

5. Auswirkung des Vorhabens, insbesondere auf

- **Die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer**

keine

- **Das Abflussgeschehen**

keine

- **Die Wasserbeschaffenheit**

keine

- **Das Gewässerbett und die Uferstreifen**

keine

- **Das Grundwasser und den Grundwasserleiter**

keine

- **Bestehende Gewässerbenutzungen**

keine

- **Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete**

keine

- **Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei**

keine

- **Wohnungs- und Siedlungswesen**

keine

- **Öffentliche Sicherheit und Verkehr**

keine

- **Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger**

keine

- **Bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse**

keine

6. Rechtsverhältnisse

- **Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken**

Der Gießüblgraben ist ein Gewässer III. Ordnung. Zuständig für den Unterhalt des Gewässers ist die Gemeinde Moosthenning.

- **Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen**

Unterhaltungspflicht: Ludwig Scheugenpflug

- **Sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren, sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen**

Für die Einleitung des Niederschlagswassers ist ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren erforderlich.

- **Beweissicherungsmaßnahmen**

entfällt

- **Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte**

entfällt

7. Kostenzusammenstellung

(gemäß Anlage 12)

entfällt

8. Durchführung des Vorhabens

- **Bauabschnitte**

entfällt

- **Geschätzte Bauzeit**

entfällt

- **Ausschreibungsart**

entfällt

- **Abstimmung mit anderen Vorhaben**

entfällt

- **Besondere Vorkehrungen (z. B. zur Aufrechterhaltung einer vorhandenen Entwässerungsanlage)**

entfällt

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der Anlage obliegt dem Betreiber der Anlage, Herrn Ludwig Scheugenpflug. Auf jeden Fall müssen die gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien der vorgesetzten Behörden eingehalten werden.

Zusammenstellung der Einleitungen

aus der Kanalisation in die Gewässer

von Regenüberlaufbauwerken bei Mischverfahren und Regenwasserauslässen bei Trennverfahren

(zu Abschnitt 5.1 der Erläuterung)

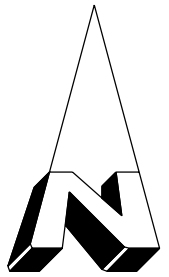
Entwässerungsbereich		Konstruktions- und Bemessungsmerkmale des Regenüberlaufbauwerks					Entlastungs- o Einleitungs- kanal			Gewässer	
Lfd. Nr. der Einleitungsstelle	Bezeichnung	Ortsteile, Lage Fläche des Einzugsgebietes (ha) Zum Abfluss beitragende Fläche Ared (ha)	Zulauf DN (mm) Gefälle J _s Q _{voll} (l/s)	Schwellen- höhe (m) Schwellen- länge (m)	Weiterführender Schmutzwasserkanal (Drossel) DN (mm) Gefälle J _s Drossellänge (m)	Trocken- weter- abfluss (l/s)	Q _{krit} (l/s)	DN (mm) Gefälle J _s Q _{RU} (l/s) Q _{voll} (l/s)	Name Einleitungsstelle Niederschlagsgebiet F _N (km ²) MNQ (l/s)	Bemerkung	
1	E1	„SO Eglhof“ Betriebsverweiterung 2,44 ha 1,95 ha	4	5	6	7	8	9	10	11	
								V _{RRB} = 412 m ³ Q _{dr} = 58,5 l/s	Gießübigraben, Fl.-Nr. 1500, Lengthal		
											Aufgestellt:..... den (Unterschrift)

**Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
Moosthenning
Niederbayern**

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen
Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den
Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde
Moosthenning**

2. PLANUNTERLAGEN

G_Z1-1	Übersichtslageplan	M 1 : 25.000
G_Z2-1	Lageplan Flächen	M: 1 : 1.000



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	.	.	.



Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Telefon: 0871 966 79-0
Fax: 0871 966 79-20
Web: www.ib-ferstl.de
Email: zentrale@ib-ferstl.de

bearbeitet:	13.09.2022	Bogner
gezeichnet:	13.09.2022	Niessner
geprüft:	.	.
Lagesystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger	<input type="checkbox"/> UTM
Höhensystem:	<input type="checkbox"/> DHHN 12 (m.Ü.NN)	<input type="checkbox"/> DHHN 2016 (m.Ü.NHN2016)
Datei:	M:\Projekte\Sonstige\2022\2022-24 SO Eglhof\02_CAD\ÜLP.dgn	
PDF-File:	G_Z1-1_220913_ÜLP.pdf	

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
84164 Moosthenning

Plan-Nr.: 2022-24/G_Z1-1
Übersichtslageplan

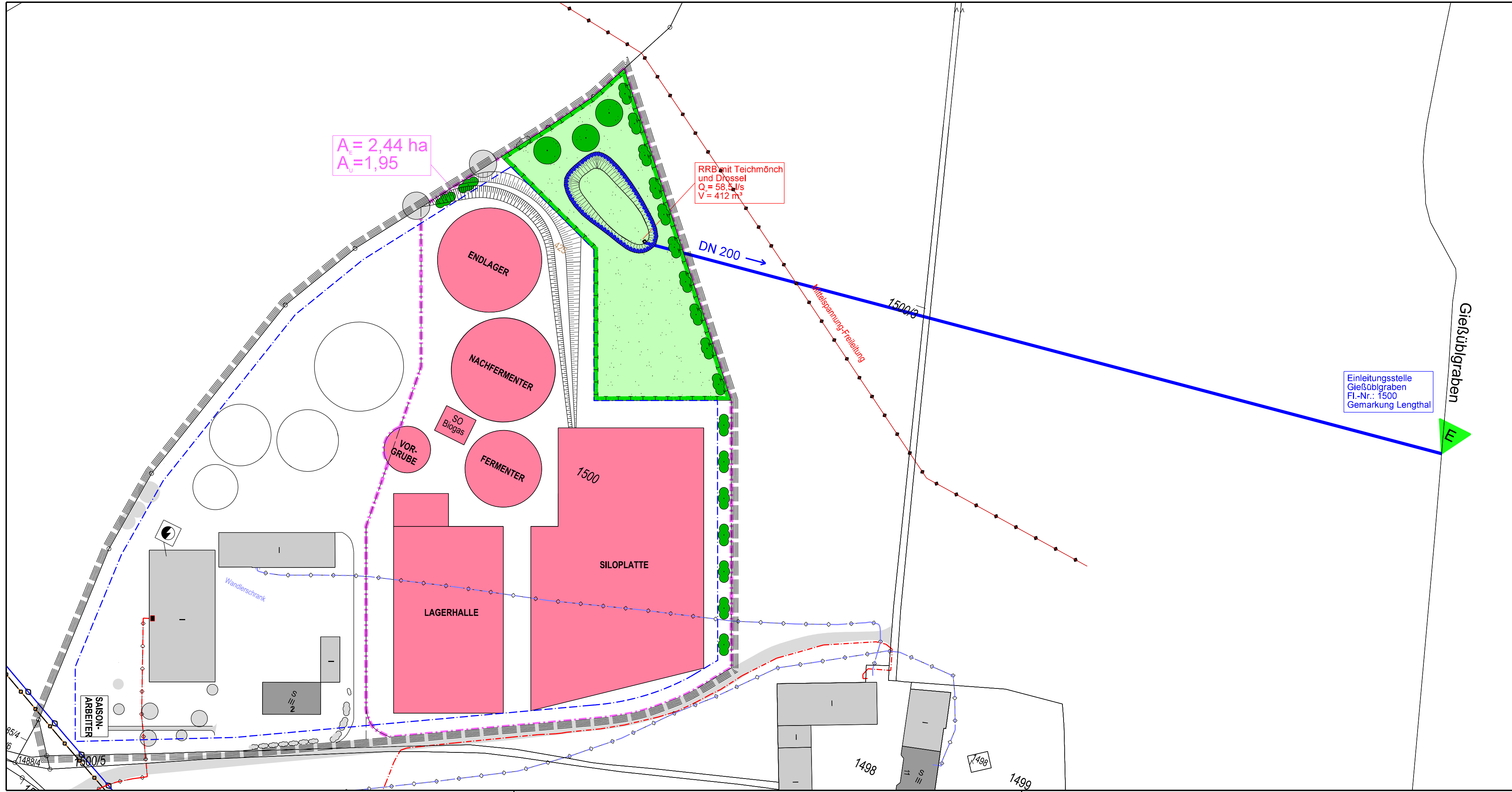
Maßstab: 1:25.000

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Gießüblgraben, FI.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthall, Gemeinde Moosthenning

Entwurfsverfasser:
Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH

Landshut, den 13.09.2022

Vorhabensträger:
Ludwig Scheugenpflug



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a			

ferstl
ingenieurgesellschaft mbH

Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut
Telefon: 0871 966 79-0
Fax: 0871 966 79-20
Web: www.ib-ferstl.de
Email: zentrale@ib-ferstl.de

bearbeitet: 13.09.2022 Bogner
gezeichnet: 13.09.2022 Niessner
geprüft: . . .

Lagesystem: Gauß-Krüger UTM
Höhensystem: DHHN 12 (m.Ü.NHN) DHHN 2016 (m.Ü.NHN2016)

Datei: M:\Projekte\Sonstige\2022\2022-24 SO Eglhof\02_CAD\Flächenermittlung_ZD.dgn
PDF-File: G_Z2-1_220913_Lageplan Flächen.pdf

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
84164 Moosthenning

Plan-Nr.: 2022-24/G_Z2-1
Lageplan Flächen
Maßstab: 1:1.000

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Gießülgraben, FI.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde Moosthenning

Entwurfsverfasser: Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH	
Landshut, den 13.09.2022	
Vorhabensträger: Ludwig Scheugenpflug	

**Ludwig Scheugenpflug
Eglhof 2
Moosthenning
Niederbayern**

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen
Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den
Gießüblgraben, Fl.-Nr. 1500, Gemarkung Lengthal, Gemeinde
Moosthenning**

3. ANLAGEN

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Sonderbauflächen
 - SO Biogas
 - Sondergebiete nach § 11 BauNVO
 - Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien
 - Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nach Maßgabe der nachfolgenden Festsetzungen auch zulässig:
 - Die Errichtung und Nutzung von Wohnunterkünften ausschließlich für Saisonarbeiter und Beschäftigte der landwirtschaftlichen Betriebe einschl. Biogasanlage sowie mit dem vorgenannten Betrieb verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), die ausschließlich dem Betriebszweck dienen.
 - Eine dauerhafte oder auch nur zeitweise Überlassung oder Vermietung verfügbarer Wohnräume an andere Personen wird ausgeschlossen.
 - Die Errichtung von Wohnungen für dauerhaftes Wohnen ist nur für Betriebsleiter/-innen zulässig. Wohnberechtigt darin sind dann Betriebsleiter/-innen mit Familie, Altseniorenwohnungen/Austragshäuser für Betriebs-/Hofübergeber sind ebenfalls zulässig
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - Geschosflächenzahl GFZ 1,6
 - Grundflächenzahl GRZ 0,8
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Bauweise o + g
 - Baugrenze - - - - -
- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - privater Feldweg, wasserdurchlässig, vorhanden
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORNGUNG UND ABWASSERBESITTLUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN** (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)
 - Elektrizität
 - vorhandene Trafostation

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990

- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - oberirdische Stromleitung
 - unterirdische Stromleitung
 - Wasserleitung
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - geplante Grünflächen - artenreiche extensive Wildblumenwiese als Ausgleichsflächen
 - vorh. Grünflächen (Ortsrandeingrünung, Feldgehölze), zu erhalten
 - gepl. Retentionsraum zur Oberflächenwasser-Rückhaltung mit artenreicher extensiver Wildblumenwiese
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Sickermulde für unverschmutztes Oberflächenwasser aus dem Plangebiet

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990

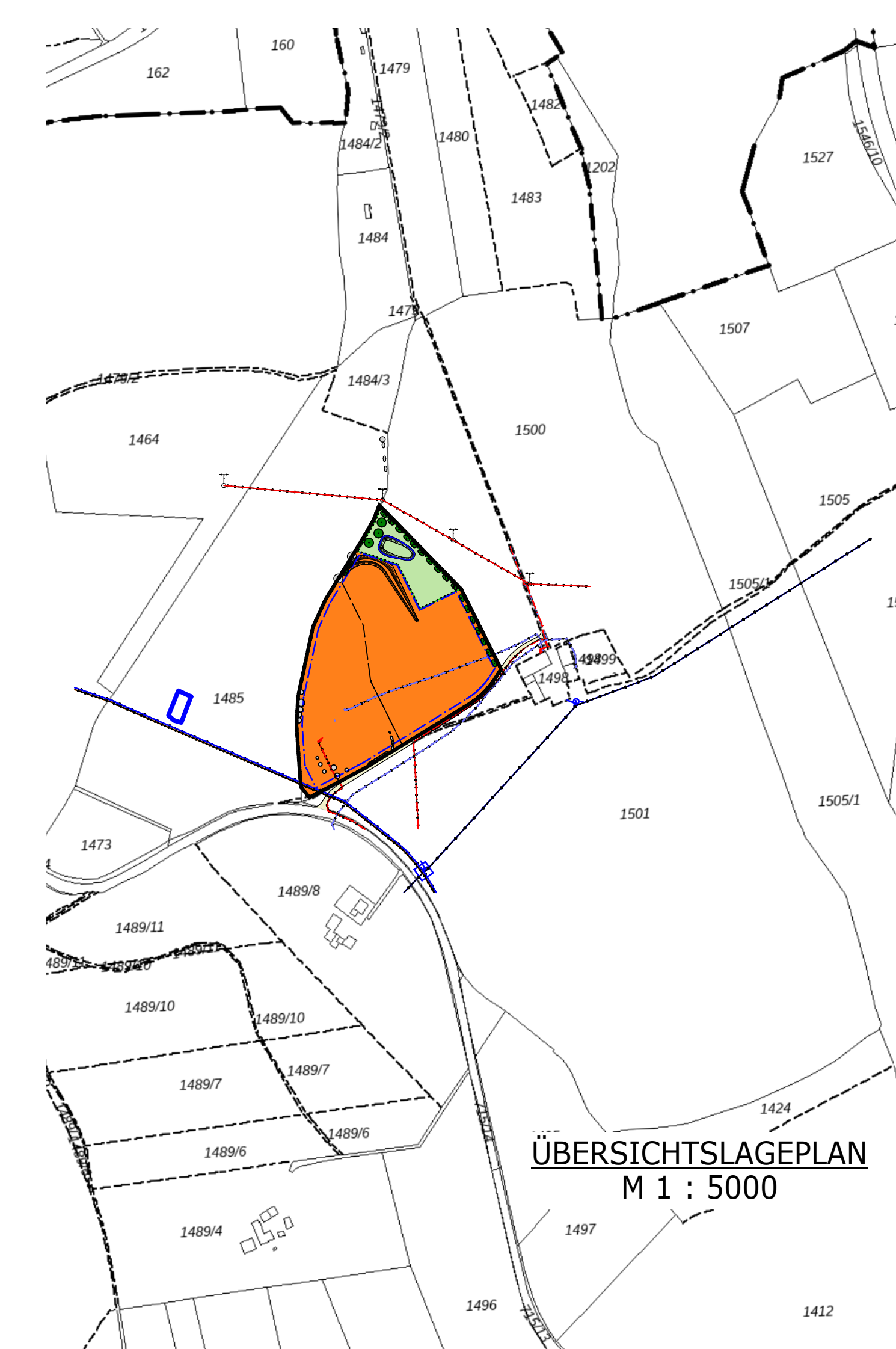
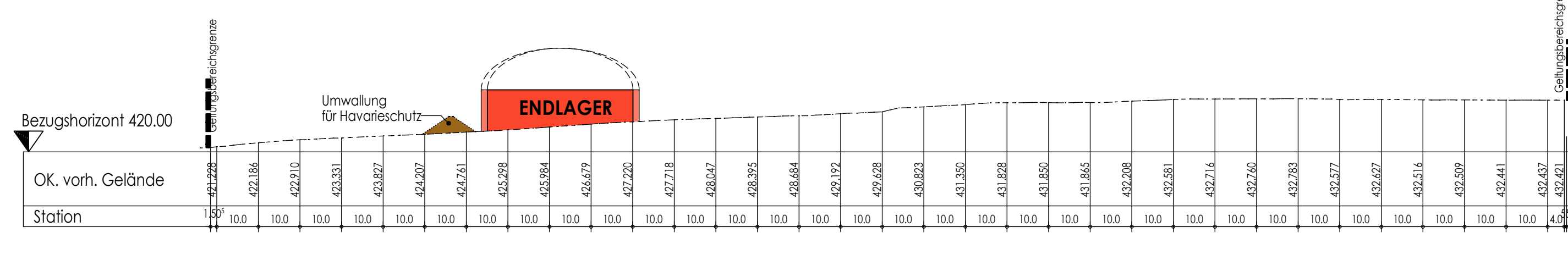
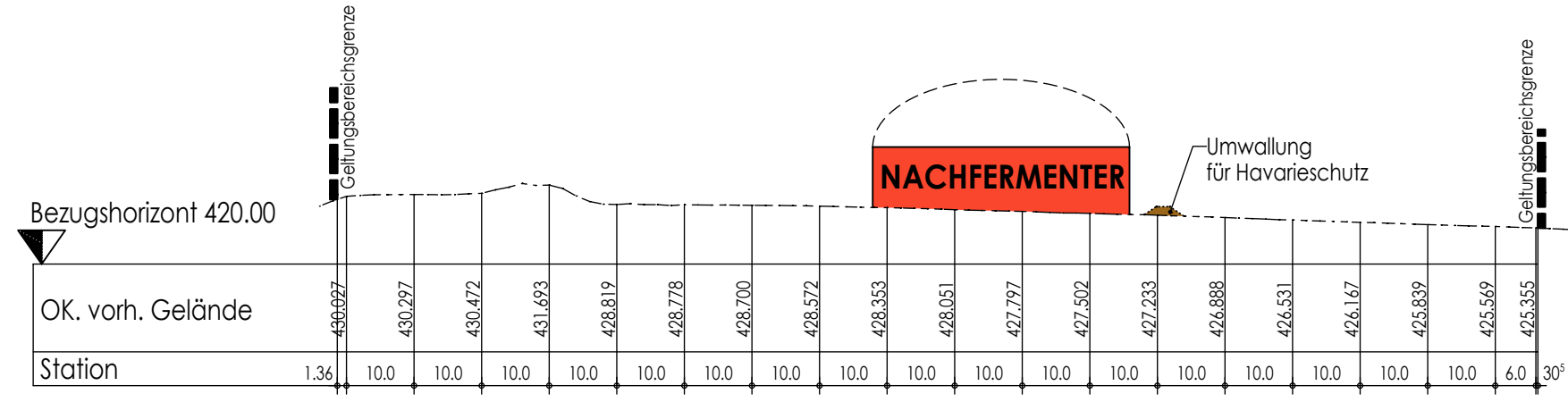
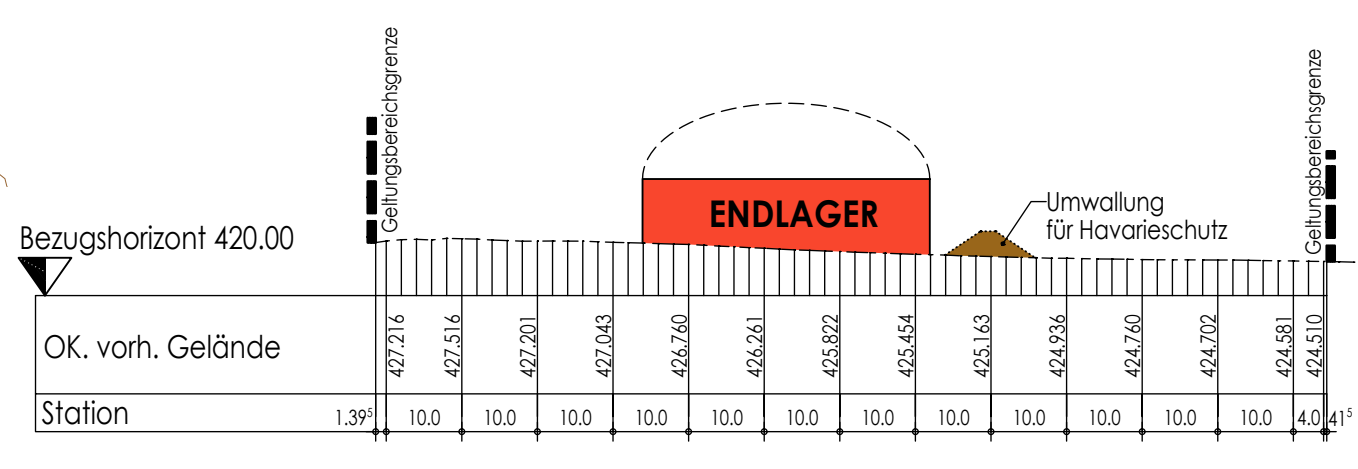
- PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHME UND FLÄCHE ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung sowie Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässer
 - Anpflanzen
 - Sträucher gemäß Pflanzliste der Begründung
 - Bäume gemäß Pflanzliste der Begründung
 - Bestand
 - Sträucher
 - Bäume
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- BAUWEISE**
 - o + g nach § 22 Abs. 2 BauNVO
- GEBAUDE**
 - zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.7: als Höchstmaß 3 Vollgeschosse
 - Dachform: Sattel-, Waln- und Pultdach
 - Dachneigung: 5° bis 25°
 - Wandhöhe: max. 10,00 m
 - Gasspeicherbehälter max. 27 m bis Scheitelhöhe Folienhaube
- GRÜNORDNUNG**
 - Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Umsetzung Pflanzqualitäten, Mindestgrößen
 - Allgemeines
 - Die privaten Grünflächen sind entsprechend den planlichen und textlichen Festsetzungen anzulegen, zu sichern und dauerhaft zu erhalten. Sie sind spätestens in der Planperiode nach Erstellung der Erschließungsflächen und Gebäude fertigzustellen. Nachpflanzungen haben den Pflanzqualitäten des Gründungsplanes zu entsprechen. Die Pflanzqualitäten müssen den Gütebestimmungen des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) entsprechen. Für die im Plan festgesetzten Neuanpflanzungen von Gehölzen in den privaten Grünflächen sind Arten der Pflanzliste zu verwenden.
 - Thujahecken sind generell verboten. Alle anderen Hecken dürfen zu den Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB hin eine Höhe von 1,20 m ab Straßen-/Gehwegoberkante nicht überschreiten. Sichtdreiecke sind freizuhalten. Die gesetzlichen Pflanzabstände des Bayerischen Nachbarschaftsrechts sind einzuhalten.
 - Ortsrandeingrünung
 - Die Ortsrandeingrünung ist mind. 6,0 m breit auszubilden. Es sind Pflanzen aus der Pflanzliste der Begründung zu wählen. Die Pflanzdichte der Sträucher soll mind. 1 St/2m² betragen. Nach Süden hin ist in die Ortsrandeingrünung mind. alle 10 m ein Baum I. Wuchsordnung zu pflanzen. In den anderen Bereichen der Ortsrandeingrünung sind Bäume I. und II. Wuchsordnung, nach Wahl, in Gruppen oder als Einzelbäume mit zu pflanzen.
 - Unzulässige Pflanzenarten
 - Landschaftsfremde hochwüchsige Baumarten mit bizarren Wuchsformen und auf-fälliger Laub- und Nadelfärbung wie Edeltannen oder Edellichten, Zypressen, Thujaen usw. sowie alle Trauer- oder Hängeformen (in allen Arten und Sorten), dürfen nicht gepflanzt werden.
 - Pflanzliste / zu verwendende Gehölze § 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 - Es sind ausschließlich standortgerechte heimische Laubgehölze entsprechend der Artenliste für Gehölzpflanzungen zu verwenden. Die Artenliste ist Bestandteil der Satzung und liegt der Begründung als Anhang bei.

TEXTLICHE HINWEISE

- WASSER**
 - Von den Dachflächen anfallendes Niederschlagswasser sollte zum Schutz der natürlichen Ressourcen als Brauchwasser genutzt werden.
 - Notwendige Oberflächenbefestigungen sind, soweit möglich, sickerfähig zu gestalten.
- ENERGIE**
 - In die Dachflächen integrierte Sonnenkollektoren und Solarzellen sind zulässig.
 - Soweit Baum- und Strauchpflanzungen innerhalb einer Abstandszone von beidseits 2,50 m von Ernkabeln und Ver- und Entsorgungsleitungen vorgenommen werden, sind im Einvernehmen mit dem zuständigen Ver- bzw. Entsorgungsträger geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.
- GELÄNDEGESTALTUNG**
 - Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- DENKMALSCHUTZ**
 - Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, auf Grund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit (§ 8 Abs. 1 DStGH).



PLANZEICHEN ALS HINWEIS

16. KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bestandsbehälter Biogasanlage
- Gehölzbestand im Umfeld

17. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN

- Katasterfestpunkt
- Flurstücksgrenze
- nicht festgestellte Flurstücksgrenze
- Gebäude mit Hausnummer
- Gebäude für Wirtschaft und Gewerbe
- 735/23 Flurstücknummern
- Höhenlinien 440 10 m - Schritt, 5 m - Schritt

BEBAUUNGSPLANUNTERLAGEN

Der Bebauungsplan "SO EGLHOF" besteht aus dem Gehft mit Begründung, Umweltbericht, Bebauungsplan mit integrierter Gründungsplanung M: 1/1000 und planlichen und textlichen Festsetzungen.

- Die Gemeinde Moosthenning hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Gründungsplanes "SO EGLHOF" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Bebauungs- und Gründungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Bebauungs- und Gründungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Gründungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungs- und Gründungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Moosthenning hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungs- und Gründungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... beschlossen.

Moosthenning,

1. Bürgermeister Kargel

Z. Ausgefertigt

Moosthenning,

1. Bürgermeister Kargel

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Gründungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 14 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Moosthenning,

1. Bürgermeister Kargel

TEXTLICHE HINWEISE

- BRANDSCHUTZ**
 - Löschwasser
 - Die Grundversorgung wird derzeit mit einem Hydranten mit einer vom Wasserzweckverband Mallersdorf bestätigten Entnahmelleistung von 1600 l/min bei 4,2 bar gewährleistet.
 - Sollten im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren höhere Löschwassermengen festgelegt werden, sind diese vom Bauherrn durch geeignete Löschwasserentnahmestellen sicher zu stellen.
 - Wo die notwendige Löschwassermenge im Umkreis von 300 m (Löschbereich) über die Wasserversorgungsleitung nicht verfügbar ist, können unterirdische Löschwasserbehälter, Löschwasserbrunnen oder Löschteiche errichtet werden. Diese müssen aber in ihrer Ausführung den geltenden DIN-Normen entsprechen und der Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
 - Für die Zufahrten zu den Löschwasserentnahmestellen sind die Richtlinien "Flächen für die Feuerwehr" zu beachten.
- IMMISSIONSSCHUTZ**
 - In künftigen Genehmigungsverfahren ist der Nachweis der Einhaltung der jeweils zulässigen Emissionskontingente zu erbringen.
 - Qualifiziert nachzuweisen ist dann für alle maßgeblichen Immissionsorte im Sinne von Nr. A.1.3 der TA Lärm, dass die zu erwartende anlagenbezogene Geräuschentwicklung durch die bestehenden und geplanten Anlagen mit den als zulässig festgesetzten Emissionskontingenten L₁ respektive mit den damit an den maßgeblichen Immissionsorten einhergehenden Immissionskontingenten L₂ übereinstimmt. Dazu sind die Beurteilungspegel unter den zum Zeitpunkt der Genehmigung tatsächlich anzusetzenden Schallausbreitungsverhältnissen (Einrechnung aller Zusatzdämpfungen aus Luftabsorption, Boden- und Meteorologieverhältnissen und Abschirmungen sowie Reflexionseinflüsse) entsprechend den geltenden Berechnungs- und Beurteilungsrichtlinien (i.d.R. nach TA Lärm) zu ermitteln und vergleichend mit den Immissionskontingenten zu bewerten, die sich aus der vom jeweiligen Vorhaben in Anspruch genommenen Teilfläche der Emissionsbezugsfläche nach der festgesetzten Berechnungsmethodik der DIN 45691:2006-12 errechnen.
 - Bei Anlagen oder Betrieben, die kein relevantes Lärmpotential besitzen (z.B. Büro-nutzungen), kann nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes Dingolfing-Landau von der Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens abgesehen werden.

BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN "SO EGLHOF"

VORHABENTRÄGER: Ludwig Scheuengpflug Eghof 2 84164 Moosthenning

GEMEINDE: MOOSTHENNING

LANDKREIS: DINGOLFING-LANDAU

REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

NORDEN

BEBAUUNGSPLAN 1:1000

ÜBERSICHTSLAGEPLAN 1:5000



PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Moosthenning erlässt gemäß § 2 Absatz 1 und § 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 330), Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), und der BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Art. 3 Abs. 2 BayNutzSchG und § 21 BtatschG diesen Bebauungs- und Gründungsplan als

SATZUNG.

Stand der Planung: **VORENTWURF**

Datum: 16.05.22 18:00 Uhr

Gezeichnet: [Signature]

ARCHITEKT UND STADTPLANER

ARCHITECTUR BY AK

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Birschhammer

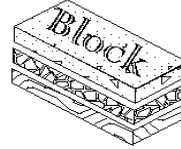
Tel.: 08774/96996-0 Fax: 08774/96996-19

Kapellenberg 18 84092 Bayerbach

Bayernbach den.16.05.2022

Ingo Block, Rodauerweg 1a, 93138 Lappersdorf

Ludwig Scheugenpflug
über Ing.-Büro Ferstl, Herr Bogner
Eglhof 2
84164 Moosthenning



Block Umweltberatung
Rodauerweg 1a
93138 Lappersdorf/Pi

Tel.: 0941/8703247
Fax : 0941/8703249
mob.: 0171 1994410

eMail: block.umwelt@t-online.de

e.mail bogner@ib-ferstl.de

- Baugrunduntersuchungen
 - Gutachter für Altlasten
 - Altlastenkoordinator gemäß BGR 128
 - VSU Untersuchungsstelle gemäß § 18 BBodSchG
1. Probenahme und Vor-Ort-Analytik
 2. Feststoffe
 3. Grund-, Sicker-, Oberflächenwasser
 4. Bodenluft und Deponiegas

Ihr Zeichen
Eglhof 2

Ihre Nachricht vom
22.08.2022

Unser Zeichen
IB/022-246-N

Datum
07.10.2022

BV.: Wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem "SO Eglhof", Eglhof 2, 84164 Moosthenning, Gemarkung Lengthal, Flurnummer 1500

Sehr geehrter Herr Scheugenpflug,

am 05.09.2022 erfolgte ein Sickertest anhand einer Kleinrammbohrungen (dn 60/50 mm) bis 4 m Tiefe.

Die Bohrung mit der Bezeichnung BS-1 im nordöstlichen Bereich der Flurnummer zeigte bis 1,20 m unterhalb der Geländeoberkante halbfeste Tone, die zur Aufnahme von Sickerwasser nicht geeignet sind. Bis 2,50 m folgten mitteldicht gelagerte schwach schluffig, stark sandige Mittel-Feinkiese, die zur Aufnahme von Sickerwasser geeignet sind.

Im Liegenden folgen weiche Schluff-Sand-Kies-Gemische, die ab 3,00 m Tiefe halbfesten, tertiären Tonen aufliegen, die nicht wasserdurchlässig sind.

Auf der Grundlage des Insitu-Sickertests vom 05.09.2022 wurde ein Durchlässigkeitsbeiwert von $k_f = 6,9 \times 10^{-5}$ m/s nachgewiesen. Anhand der Bodenprobe BS-1-GP-1 von 1,20 bis 2,50 m Tiefe wurde im Labor auf der Grundlage der Sieblinie ein Durchlässigkeitsbeiwert nach Kaubisch von $k_f = 1,8 \times 10^{-5}$ m/s ermittelt.

Die vorliegenden Durchlässigkeitsbeiwerte liegen zwischen den Bereichen $k_f = > 10^{-6}$ m/s bis $k_f = 10^{-4}$ m/s und gelten somit als "durchlässig".

Aufgrund der hohen Sandanteile von 32,2 % und dem Feinkornanteil von 10,1 % liegen die Kiese (57,7 % Anteil) in einer mitteldichten Lagerung vor, womit die Versickerung im Vergleich zu üblichen Kiesböden gemindert vorliegt.

Durch mögliche Feinkornverlagerungen im Zuge einer Versickerung könnten sich darüber hinaus undurchlässige, dichte Anreicherungshorizonte aus dem Feinkorn ergeben.

Eine weitere Bohrung mit der Bezeichnung BS-2 lieferte im Zuge der Bodenhorizontabfolge ähnliche Befunde.

Aufgrund der geringen Sickerfähigkeit der Böden und der geringen Horizontmächtigkeit des Kieshorizontes ist eine funktionstüchtige Versickerung am Standort nicht möglich.

Kleinrammbohrungen stellen zur Erkundung stichprobenartige Aufschlüsse dar. Sollte im Zuge von Aushub oder Erdarbeiten abweichend beschriebene Bereiche angetroffen werden, so sollte der Gutachter zur Klärung der Sachverhalte hinzugezogen werden.

Lappersdorf, den 07.10.2022



Ingo Block

(Dipl.-Geogr.)

Anlagen: Lageplan, 1 Seite

Protokoll In-situ Sickerversuch, 1 Seite

Schichtenverzeichnisse und Säulendiagramme, 4 Seiten

Laborprüfbericht, 3 Seiten